

Zwischen der

Theater Krefeld und Mönchengladbach gGmbH, Theaterplatz 3, 47798 Krefeld,
vertreten durch die Geschäftsführer Generalintendant Michael Grosse und Frank Baumann
(nachfolgend Theater genannt)

und dem

Betriebsrat der Theater Krefeld und Mönchengladbach gGmbH,
vertreten durch den Vorsitzenden Burkhard Bertho

wird folgende

1. Ergänzungsvereinbarung zur „Betriebsvereinbarung zur Regelung der Arbeitszeit“

geschlossen:

§ 1 Regelungsbereich

1. Es besteht Einigkeit zwischen den Parteien, die Betriebsvereinbarung zur Regelung der Arbeitszeit ab dem 27.09.2021 schrittweise für alle betroffenen Beschäftigtengruppen einzuführen.
2. Mit Wirkung zum 01.10.2021 tritt die Betriebsvereinbarung vollumfänglich für alle Beschäftigten der Anlage A Abschnitt III in Kraft. Dies umfasst folgende Abteilungen und Bereiche: Verwaltung, Statisterie, Orchesterverwaltung, Leitung Gebäudemanagement, Marketing, Vertrieb, Technische Direktion, Werkstätten und Kostüm (Geschäftsleitung, Personal, Rechnungswesen, EDV, Arbeitssicherheit, Betriebsrat, Statisterie, Bibliothek, Orchesterverwaltung, Leitung Gebäudemanagement, Besucherservice, Vertriebsleitung, Technische Direktion, Schreinerei, Schlosserei, Dekoration, Malersaal, Schneiderei, Wäscherei, Fundus).
3. Mit Wirkung zum 27.09.2021 tritt für die Beschäftigten der Anlage A Abschnitt I die folgende Einzelregelung Nr. 2 Abs. 4 der Anlage A in Kraft:

Bei der Dienstplangestaltung hat der*die Dienstplanschreiber*in auf eine ausgewogene Verteilung der Arbeit auf alle Beschäftigten zu achten. Minusstunden sind grundsätzlich zu vermeiden und dürfen nur im Ausnahmefall erteilt werden. Besondere Zeiträume können vom Arbeitgeber in Abstimmung mit dem Betriebsrat festgelegt werden. Abweichend von § 9 Abs. 10 der Betriebsvereinbarung Arbeitszeit darf maximal die Hälfte der wöchentlichen Sollarbeitszeit als Minusstunden in den nachfolgenden Dienstplanungszeitraum [Ausgleichszeitraum für Überstunden] übertragen werden.

Zu den Beschäftigten der Anlage A Abschnitt I zählen folgende Abteilungen bzw. Bereiche: Bühnentechnisches Personal, Orchesterwarte und Fahrdienst (Beleuchtung, Bühnentechnik, Garderobe, Maske, Requisite und Ton).


§ 2 In-Kraft-Treten

Diese 1. Ergänzungsvereinbarung zur „Betriebsvereinbarung zur Regelung der Arbeitszeit“ tritt mit Unterzeichnung in Kraft.

Krefeld, den 22.09.2021



Michael Grosse
Generalintendant
Geschäftsführer



Frank Baumann
Geschäftsführer



Burkhard Bertho
Betriebsratsvorsitzender